

# Markt Bad Bocklet



Fl.Nr. 1100/12 - Alois-Gundalach-Straße

Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

| Inhalt   | Seite |
|--|-------|
| 1. Aufgabenstellung  | 3     |
| 2. Datengrundlagen   | 4     |
| 3. Methodisches Vorgehen   | 5     |
| 4. Beschreibung des Bestandes  | 6     |
| 5. Wirkungen des Vorhabens   | 10    |
| 6. Vorbelastungen  | 10    |
| 7. Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten                                    | 11    |
| 7.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie  | 12    |
| 7.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie                              | 16    |
| 7.3 Weitere streng geschützte Arten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV)                   | 17    |
| 8. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität | 19    |
| 8.1 Maßnahmen zur Vermeidung   | 19    |
| 8.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität                   | 19    |
| 9. Zusammenfassung   | 20    |

## 1. Aufgabenstellung

Der Markt Bad Bocklet plant die Bebauung (Wohnbebauung) der Fl.Nr. 1100/12 in der Alois-Gundalach-Straße.



Luftbild mit Plangebiet (Planausschnitt ohne Maßstab)  
(Quelle: BayernAtlas)

Am 18.12.2007 sind die im Hinblick auf den Artenschutz relevanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 in Kraft getreten.

Gemäß § 44 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Weiter ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten dürfen nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen dürfen nicht aus der Natur entnommen werden sowie sie oder ihre Standorte dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden.

Die Unterlagen sollen der Naturschutzbehörde als Grundlage zur Prüfung des speziellen Artenschutzrechts (saP) nach § 44 BNatSchG dienen. Dabei werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Des Weiteren werden die nicht gemeinschaftsrechtlich, aber gemäß nationalem Naturschutzrecht streng geschützten Arten geprüft.

Die Unterlagen umfassen die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in einer textlichen Ausarbeitung, jedoch ohne die Aufbereitung von Formblättern für die einzelnen betroffenen Arten. Hierfür sind nach derzeitiger Einschätzung keine eigenen Erhebungen notwendig, sondern eine Auswertung der vorhandenen Daten, insbesondere der bereits vorliegenden Artenschutzkartierung und der vorhandenen Verbreitungsatlanten, ist ausreichend.

## **2. Datengrundlagen**

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Artenschutzkartierung
- Offenland-Biotopkartierung Bayern
- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Bad Kissingen
- eigene Geländebegehungen
- Begehungen durch Biologen

### **3. Methodisches Vorgehen**

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer saP nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle).

In einem ersten Schritt einer Vorprüfung können dazu die Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender Daten (projektbezogen nach der Bestandserfassung zum Bebauungsplan) als zunächst nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können. Die Abschichtung erfolgt nach den Kriterien gemäß den Hinweisen der Obersten Baubehörde:

1. die Art ist im Groß-Naturraum entsprechend den Roten Listen Bayerns ausgestorben oder verschollen (RL 0) oder kommt nicht vor
2. der Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art in Bayern
3. der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor (so genannte Gastvögel wurden nicht berücksichtigt)
4. die Wirkungs-Empfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten bzw. geringe Wirkungsintensität).

Mit „Betroffenheit“ ist im Folgenden eine „verbotstatbeständliche Betroffenheit der jeweiligen Arten bzw. Artengruppe entsprechend der einschlägigen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände“ gemeint.

In einem zweiten Schritt ist für die im ersten Schritt nicht abgeschichteten Arten durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Auf Basis dieser Untersuchungen können dann die Arten identifiziert werden, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sind (sein können). Hierzu werden die erhobenen bzw. modellierten Lebensstätten der jeweiligen lokalen Vorkommen der Arten mit der Reichweite der jeweiligen Vorhabenswirkungen überlagert. Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme als zweitem Prüfschritt sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (erster Prüfschritt) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Nach der Vorprüfung verbleiben die durch das Vorhaben betroffenen Arten, die der Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und der weiteren saP zugrunde zu legen sind.

#### **4. Beschreibung des Bestandes**

Das Plangebiet umfasst die Fl.Nr. 1100/12 in der Alois-Gundalach-Straße zwischen den Haus-Nummern 22 und 24 mit einer Fläche von 1.760 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet liegt auf der Höhe zwischen ca. 235 m und 240 m ü. NN. und das Gelände fällt in südliche Richtung hin ab. Das Plangebiet ist durch Grünlandnutzung sowie durch Gehölzbestände geprägt. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich Siedlungsflächen (bebaute und noch nicht bebaute Baugrundstücke innerhalb eines Bebauungsplanes) und Verkehrsflächen (Alois-Gundalach-Straße).



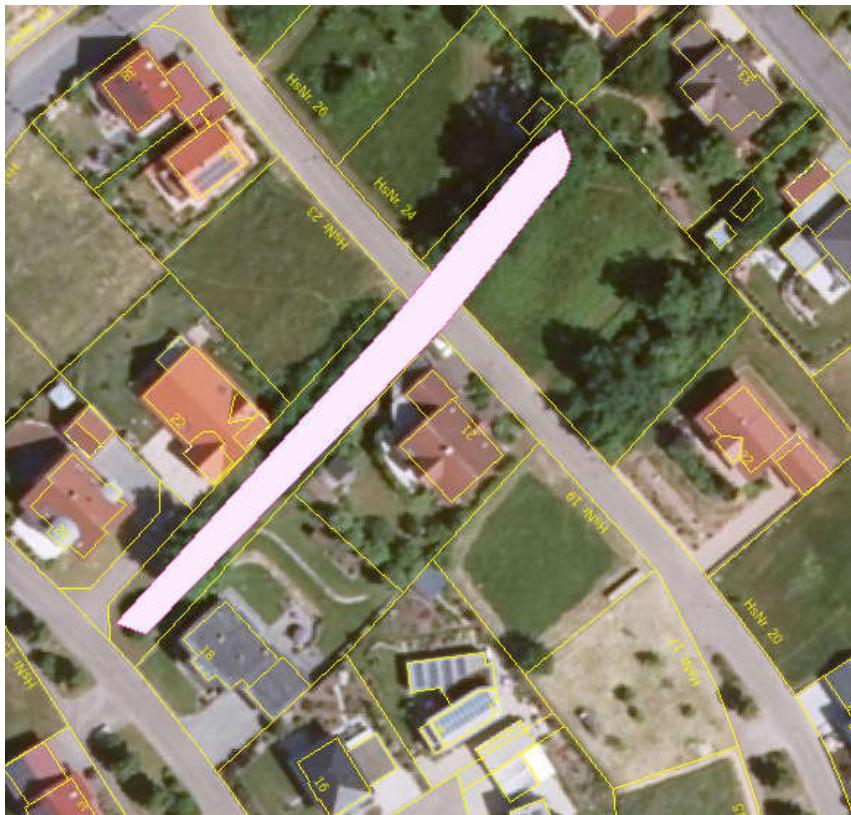
Blick von der Alois-Gundalach-Straße auf den Nordwestteil des Flurstücks



Blick von der Alois-Gundalach-Straße auf den Südostteil des Flurstücks

### a) Biotopkartierung

Im Plangebiet befindet sich eine Teilfläche des kartierten Biotops 5726-0072-021 der amtlichen Biotopkartierung.



Luftbild ohne Maßstab (Quelle: BayernAtlas)

#### Biotopnummer 5726-0072

„Heckenkomplex 500 m nordwestlich Bad Bocklet“

Teilflächen: 22; Fläche: 1,65 ha

#### Bestand:

75 % Hecken, naturnah

25 % Feldgehölz, naturnah

#### Biotopbeschreibung (Auszug):

Der Untergrund ist Buntsandstein. Bei den Gehölzen dominiert der Eichen-Hasel-Schlehentyp eindeutig. In allen Beständen dominiert in der Baumschicht die Eiche, der viele Kirschbäume beigemischt sind. Vereinzelt auch Hainbuchen. Die eigentliche Strauchschicht wird durchweg von der Hasel dominiert. Daneben Schlehen, Weißdorn, Rosen und Holunder.

Die einzelnen Teilflächen können folgenden Strukturtypen zugeordnet werden:

Teilfläche 21: Baumhecken von mehr als 5 m Höhe.

## b) Artenschutzkartierung

Gemäß einer aktuellen Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz befinden sich im Plangebiet keine Einträge.



Planausschnitt ohne Maßstab (Quelle: LfU 2024)

Zum Plangebiet nächstliegende Einträge sind:

|              |             |        |             |                  |                   |
|--------------|-------------|--------|-------------|------------------|-------------------|
| TK25<br>5726 | OBN<br>0158 | K<br>P | ERFG<br>500 | UTM-RW<br>576795 | UTM-HW<br>5569340 |
|--------------|-------------|--------|-------------|------------------|-------------------|

**Landkreis(e):** Bad Kissingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)  
**Lagebeschreibung:** BAD BOCKLET  
**Merkmale:** Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Magerrasen incl. Pionierstadien; Hang  
**Vorläufige Objektnr.:**

| ARTNAME  | RB | RD | ANZ | STA | NS      | NM                         | VZ | DATUM      | SI  |
|--|----|----|-----|-----|---------|----------------------------|----|------------|-----|
| Carabus auronitens<br>Goldglänzender Laufkäfer |    |    | 1   |     | AD      | S                          |    | 1976       | SDS |
| Carabus intricatus<br>Blauer Laufkäfer         | 3  | 3  | 1   |     | DETER.: | Muetting N.N.              |    | 1986       | SDS |
| Nomada sexfasciata<br>Langkopf-Wespenbiene     | V  | *  | 1   |     | AD      | S                          |    | 18.05.1971 | SDS |
|  |    |    |     |     | DETER.: | Bräunlein O.               |    |            |     |
|  |    |    |     |     | AD      | HF                         |    |            |     |
|  |    |    |     |     | DETER.: | Warncke Klaus [verstorben] |    |            |     |

|              |             |        |             |                  |                   |
|--------------|-------------|--------|-------------|------------------|-------------------|
| TK25<br>5726 | OBN<br>1346 | K<br>P | ERFG<br>500 | UTM-RW<br>576835 | UTM-HW<br>5569331 |
|--------------|-------------|--------|-------------|------------------|-------------------|

**Landkreis(e):** Bad Kissingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** (Haus-)Garten  
**Lagebeschreibung:** Bad Bocklet:: Feldgehölz mit Obstgärten im westlichen Ortsbereich  
**Merkmale:**  
**Vorläufige Objektnr.:**

| ARTNAME                                     | RB | RD | ANZ | STA | NS      | NM          | VZ | DATUM      | SI  |
|---|----|----|-----|-----|---------|-------------|----|------------|-----|
| Gartenrotschwanz<br>Phoenicurus phoenicurus | 3  | V  | 1   | B   | AD      | R           |    | 18.05.2001 | SDS |
|   |    |    |     |     | DETER.: | Kiesel Ralf |    |            |     |

---

|             |             |          |             |               |                |
|-------------|-------------|----------|-------------|---------------|----------------|
| <b>TK25</b> | <b>OBN</b>  | <b>K</b> | <b>ERFG</b> | <b>UTM-RW</b> | <b>UTM-HW</b>  |
| <b>5726</b> | <b>1347</b> | <b>P</b> |             | <b>576637</b> | <b>5569288</b> |

---

**Landkreis(e):** Bad Kissingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** (Haus-)Garten  
**Lagebeschreibung:** Bad Bocklet:: Feldgehölz mit Obstgärten im nordwestlichen Ortsbereich  
**Merkmale:**  
**Vorläufige Objektnr.:**

| ARTNAME                                     | RB | RD | ANZ | STA | NS | NM | VZ | DATUM      | SI  |
|---|----|----|-----|-----|----|----|----|------------|-----|
| Gartenrotschwanz<br>Phoenicurus phoenicurus | 3  | V  | 1   | B   | AD | R  |    | 18.05.2001 | SDS |

---

|             |             |          |             |               |                |
|-------------|-------------|----------|-------------|---------------|----------------|
| <b>TK25</b> | <b>OBN</b>  | <b>K</b> | <b>ERFG</b> | <b>UTM-RW</b> | <b>UTM-HW</b>  |
| <b>5726</b> | <b>1348</b> | <b>P</b> |             | <b>576458</b> | <b>5569325</b> |

---

**Landkreis(e):** Bad Kissingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** (Haus-)Garten  
**Lagebeschreibung:** Bad Bocklet:: Feldgehölz mit Obstgärten im westlichen Ortsbereich  
**Merkmale:**  
**Vorläufige Objektnr.:**

| ARTNAME                                     | RB | RD | ANZ | STA | NS | NM | VZ | DATUM      | SI  |
|---|----|----|-----|-----|----|----|----|------------|-----|
| Gartenrotschwanz<br>Phoenicurus phoenicurus | 3  | V  | 1   | B   | AD | R  |    | 18.05.2001 | SDS |

---

|             |             |          |             |               |                |
|-------------|-------------|----------|-------------|---------------|----------------|
| <b>TK25</b> | <b>OBN</b>  | <b>K</b> | <b>ERFG</b> | <b>UTM-RW</b> | <b>UTM-HW</b>  |
| <b>5726</b> | <b>1667</b> | <b>P</b> | <b>10</b>   | <b>576799</b> | <b>5569190</b> |

---

**Landkreis(e):** Bad Kissingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Gebäude (-teil)  
**Lagebeschreibung:** BAD BOCKLET; Anwesen Amselweg  
**Merkmale:** Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Wald; Dorf  
**Vorläufige Objektnr.:** ObjID: 31113

| ARTNAME                                      | RB | RD | ANZ | STA | NS | NM | VZ | DATUM      | SI  |
|--|----|----|-----|-----|----|----|----|------------|-----|
| Zwergfledermaus<br>Pipistrellus pipistrellus | *  | *  | 1   | EF  | TJ | S  |    | 23.07.2007 | SDS |

---

## **5. Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und europäischer FFH-Richtlinie streng und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### Baubedingte Wirkungen

- Flächeninanspruchnahme

Aufgrund der Baumaßnahmen werden Flächen temporär für Baueinrichtung und Lagerung der Baumaterialien benötigt.

- Bodenumlagerung und Verdichtung

Baubedingt sind z.T. gravierende Eingriffe in den Boden notwendig. Insbesondere durch die schweren Baufahrzeuge (Materialtransport, Erdarbeiten) kommt es zu Bodenbeeinträchtigungen durch Verdichtung oder Umlagerung.

- Baubedingte stoffliche Emissionen

Hier sind im Wesentlichen die Emissionen der Baufahrzeuge (z.B. Abgase, ggf. Kraft- und Schmierstoffe) sowie die baubedingten Staubausmissionen zu nennen. Diese führen aber in der Regel nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

### Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

- Flächeninanspruchnahme

Auswirkungen auf das Schutzgut „Arten und Lebensräume“ bestehen durch den Verlust von Lebensraumflächen (Grünland- und Gehölzflächen).

- Versiegelung

Durch die Vorhaben werden anlagebedingt Grundflächen versiegelt. Die Intensität der Versiegelung ist verschieden. Neben vollständiger Versiegelung treten in der Regel auch Teilversiegelungen z.B. durch gepflasterte / geschotterte Wege auf. Durch das Vorhaben entsteht ein Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung verbunden mit einer Reduzierung der Grundwasserneubildung im Bereich der versiegelten Flächen.

- Betriebsbedingte Emissionen

Hier sind im Wesentlichen die Emissionen (z.B. Abgase, ggf. Kraft- und Schmierstoffe) durch Anwohnerverkehr u.ä. zu nennen. Diese führen aber in der Regel nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

## **6. Vorbelastungen**

Folgende Vorbelastungen sind im Eingriffsbereich gegeben:

- bestehende Nutzungsintensitäten
- benachbarte Siedlungs- und Verkehrsflächen

## **7. Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten**

Grundlage der Potenzialabschätzung und Eingriffsbeurteilung sind Auswertungen einschlägiger Datengrundlagen (z.B. Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm) sowie eigene Begehungen.

Aus § 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

### Schädigungsverbot

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

### Tötungs- und Verletzungsverbot

- Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

### Störungsverbot

- Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Arten, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit aufgrund der Lebensraumausstattung oder der allgemeinen Verbreitung der Arten ausgeschlossen werden kann, brauchen nicht der saP unterzogen zu werden und werden hier nicht weiter berücksichtigt.

## **7.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

### **a) Säugetiere**

#### **Fledermäuse**

Durch das Planvorhaben sind im Eingriffsbereich Grünland- und Gehölzflächen betroffen. Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde ist eine Untersuchung potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzgl. Fledermäuse für das Vorhaben ausreichend.

Der vorhandene Gehölzbestand wurde durch das Büro ÖAW, Würzburg auf das mögliche Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen geprüft. Die bestehenden Bäume wurden auf geeignete Habitatstrukturen wie Höhlen, Spalten u. ä. hin untersucht.

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom 10.10.2024 wurden im westlichen Gehölzbestand an einem Baum eine Höhle festgestellt, die potenziell von Fledermäusen als (Sommer-)Quartier genutzt werden kann. Bei Rodung des Baumes kommt es zum Verlust dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätte.

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom 10.10.2024 sind folgende Maßnahmen zu ergreifen, damit Gefährdungen vermieden oder gemindert werden.

- Bei Eingriffen in die randlichen Gehölzbestände sind die gesetzlichen Fällzeiten zu berücksichtigen (Durchführung Oktober bis Ende Februar)
- Falls der Höhlenbaum entfernt wird, sind als Ersatz im Umfeld 3 künstliche Nisthilfen (1 Fledermauskasten, 1 Halbhöhle, 1 Meisenkasten) auszubringen und zu unterhalten. Vor der Fällung ist zu prüfen, ob sich Fledermäuse in der Höhle befinden. Sind Fledermäuse vorhanden, ist die weitere Vorgehensweise mit der UNB abzustimmen.

#### **Haselmaus**

Die Haselmaus kann verschiedenste Waldtypen besiedeln. Sie gilt als eine Charakterart artenreicher und lichter Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschiicht. In Haselmausbewohneräumen muss vom Frühjahr bis zum Herbst ausreichend Nahrung vorhanden sein, die aus Knospen, Blüten, Pollen, Früchten und auch kleinen Insekten besteht. Wichtig sind energiereiche Früchte im Herbst, damit sich die Tiere den notwendigen Winterspeck anfressen können. Haselmäuse sind Bilche und können im Unterschied zu echten Mäusen keine Gräser und Wurzen verdauen; sie sind damit gezwungen, einen Winterschlaf zu halten. Dieser dauert je nach Witterung von Oktober/November bis März/April.

Die Tiere bauen kugelige Nester mit seitlichem Eingang aus fest gewebtem Gras und Blättern. Diese werden in Höhlen, auch künstlichen (Vogelnistkästen), in dichtem Blattwerk (z. B. Brombeerbüschchen) oder in Astgabeln der Strauch- oder Baumschicht ab ca. 0,5 - 1 m Höhe bis in die Wipfel angelegt. Überwintert wird in einem speziellen Winterschlafnest zumeist unter der Laubstreu oder in Erdhöhlen, aber auch zwischen Baumwurzeln oder in Reisighaufen.

Adulte Haselmäuse sind sehr ortstreu und besetzen feste Streifgebiete. In den meisten Lebensräumen kommen sie natürlicherweise nur in geringen Dichten (1-2 adulte Tiere / ha)

vor. Die Tiere können bis zu sechs Jahre alt werden, die Weibchen bekommen allerdings nur ein- bis zweimal pro Jahr Nachwuchs, und dann auch nur höchstens vier bis fünf Junge. Haselmäuse sind nachtaktiv und bewegen sich meist weniger als 70 m um das Nest. Dabei sind sie fast ausschließlich in der Strauch- und Baumschicht unterwegs. Gehölzfreie Bereiche können daher für die bodenmeidende Art bereits eine Barriere darstellen. Erschließungslinien im Wald werden meist nur bei Astkontakt im Kronenbereich gequert. Anders als die übrigen Bilche wie Garten- oder Siebenschläfer galt die Haselmaus lange Zeit als sehr störungsempfindlich. Dies wurde inzwischen jedoch gründlich widerlegt. So berichten bereits Juskaitis & Büchner (2010) von Haselmäusen nicht nur am Rand, sondern auch innerhalb von menschlichen Siedlungen. Haselmäuse entlang von Straßen sind schon länger bekannt.

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen der Haselmaus veranlasst, die durch das Büro ÖAW, Würzburg erfolgte.

Zur Erfassung der Haselmaus wurden 5 Haselmausröhren ausgebracht und kontrolliert, um ein mögliches Vorkommen der Haselmaus zu erfassen.

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom 10.10.2024 wurden im Rahmen der Begehungen und bei den Kontrollen der ausgebrachten Haselmausröhren keine Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus festgestellt.

### Übrige Säugetiere

Die übrigen streng und besonders geschützten Säugertierarten kommen in der Region nicht vor bzw. für sie gibt es im überplanten Gebiet keine geeigneten Habitate, sodass eine Betroffenheit dieser Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

## b) Kriechtiere

### Zauneidechse

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen. Normalerweise Ende Mai bis Anfang Juli legen die Weibchen ihre ca. 5-14 Eier an sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen ab. Dazu graben sie wenige Zentimeter tiefe Erdlöcher oder -gruben. Je nach Sommertemperaturen schlüpfen die Jungtiere nach zwei bis drei Monaten. Das Vorhandensein besonnter Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand, ist einer der Schlüsselfaktoren für die Habitatqualität. Über die Winterquartiere, in der die Zauneidechsen von September/Oktober bis März/April immerhin den größten Teil ihres Lebens verbringen, ist kaum etwas bekannt. Die Art soll "üblicherweise" innerhalb des Sommerlebensraums überwintern. Die Wahl dieser Quartiere scheint in erster Linie von der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abzuhängen. Grundsätzlich sind auch offene, sonnenexponierte Böschungen oder Gleisschotter geeignet. Da Zauneidechsen wechselwarme Tiere sind, die auf schnelle Temperaturzufuhr angewiesen ist, um aktiv werden zu können, werden Bereiche mit Ost-, West- oder Südexposition zum Sonnen bevorzugt. Die Tiere ernähren sich im Wesentlichen von bodenlebenden Insekten und Spinnen.

Zum Vorkommen der Zauneidechse liegen aktuell keinerlei Nachweise vor.

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen der Zauneidechse veranlasst. Im Auftrag des Marktes Bad Bocklet wurde durch den Landschaftsarchitekten S. Mayer überprüft, ob im Eingriffsbereich einschließlich Umgriff ein aktuelles Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen werden kann. Der Eingriffsbereich einschließlich Umgriff wurde an folgenden Terminen nach der Zauneidechse abgesucht:

13.04.2024: 19-20 °C, sonnig, kein Wind  
27.04.2024: 15-16 °C, sonnig - gering bewölkt, geringer Wind aus S  
13.05.2024: 20-21 °C, sonnig / vereinzelt Wolken, geringer Wind aus SO  
08.06.2024: 20-21 °C, sonnig, geringer Wind aus SW  
08.07.2024: 19-20 °C, sonnig, kein Wind

Die Reptilienerfassungen wurden bei geeigneten Wetterbedingungen durchgeführt. Bei keiner der durchgeföhrten Begehungen konnte ein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt werden (ebenso kein Vorkommen der Schlingnatter). Zusätzlich zu den vorgenannten Begehungen hat das Büro ÖAW, Würzburg bei den weiteren faunistischen Erfassungsterminen auch auf das Vorkommen von Reptilien geachtet, jeweils ohne Vorkommensnachweis.

#### **c) Lurche**

Im überplanten Gebiet gibt es keine geeigneten Habitate für diese Arten, sodass Vorkommen und Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sicher auszuschließen sind.

#### **d) Fische**

Für die einzige streng geschützte Fischart gibt es im überplanten Gebiet keine geeigneten Habitate, sodass eine Betroffenheit dieser Art sicher ausgeschlossen werden kann.

#### **e) Libellen**

Im überplanten Gebiet gibt es keine geeigneten Habitate für diese Arten, sodass Vorkommen und Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sicher auszuschließen sind.

#### **f) Käfer**

Im überplanten Gebiet gibt es keine geeigneten Habitate für diese Arten, sodass Vorkommen und Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sicher auszuschließen sind. hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

#### **g) Tagfalter**

Im überplanten Gebiet gibt es keine geeigneten Habitate für diese Arten, sodass Vorkommen und Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sicher auszuschließen sind.

#### **h) Nachtfalter**

Im überplanten Gebiet gibt es keine geeigneten Habitate für diese Arten, sodass Vorkommen und Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sicher auszuschließen sind.

**i) Schnecken**

Im überplanten Gebiet gibt es keine geeigneten Habitate für diese Arten, sodass Vorkommen und Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sicher auszuschließen sind.

**j) Muscheln**

Durch das Bauvorhaben erfolgt keine Beeinträchtigung von potenziell geeigneten Habitaten für diese Arten, sodass eine Betroffenheit dieser Artengruppe sicher auszuschließen ist.

**k) Gefäßpflanzen**

Über das Vorkommen von besonders geschützten Gefäßpflanzen liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von besonders geschützten Gefäßpflanzen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

## **7.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie**

Durch das Planvorhaben sind im Eingriffsbereich Grünland- und Gehölzflächen betroffen. Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen von geschützten Vogelarten veranlasst.

Die Geländebegehungen zur Erfassung der Brutvögel erfolgten am 14.03.2024, 08.04.2024, 27.04.2024, 14.05.2024, 10.06.2024 sowie am 28.06.2024 durch das Büro ÖAW, Würzburg.

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom 10.10.2024 wurden im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld bei den 6 Begehungen 21 Vogelarten beobachtet. Von diesen Arten brüteten 6 Arten in den randlichen Gehölzen des Geltungsbereichs, weitere 7 Brutvogelarten wurden im angrenzenden Umfeld festgestellt.

„Aufgrund der Vorbelastungen (Lage im Siedlungsgebiet) und der vorhandenen Habitatstrukturen wurden im Geltungsbereich und seinem direkten Umfeld nur kommune und wenig störempfindliche Arten, wie Amsel, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube oder Rotkehlchen festgestellt, die auch Habitate in Siedlungsnähe nutzen können. Daneben nutzen Arten des Ortsbereichs wie Haussperling und Hausrotschwanz den Geltungsbereich zur Nahrungssuche. Im Geltungsbereich wurden nur Arten festgestellt, die ihre Nester frei an Gehölzen anlegen (Amsel, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Ringeltaube, Rotkehlchen). Erhebliche Beeinträchtigungen für diese weit verbreiten und häufigen Arten sind bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten. Die weiteren im Umfeld des Geltungsbereiches beobachteten Arten nutzten den Geltungsbereich nur zur Nahrungssuche, diese Arten sind von der geplanten Maßnahme nicht oder nur in geringem Maße betroffen. Die meisten der Arten können ebenfalls als weit verbreitet und häufig eingestuft werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser wenig störempfindlichen Arten durch die geplante Baumaßnahme ist nicht zu erwarten. Die Auswirkungen auf die festgestellten Arten können unter Berücksichtigung der im Umfeld vorhandenen Ausweichmöglichkeiten als unerheblich eingestuft werden.“

Im westlichen Gehölzbestand befindet sich ein Baum mit einer Höhle. Die Höhle ist potenziell als Niststandort höhlenbewohnender Vogelarten nutzbar. Bei einer Rodung des Baumes kommt es zum Verlust dieser potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätte.

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom 10.10.2024 sind folgende Maßnahmen zu ergreifen, damit Gefährdungen vermieden oder gemindert werden.

- Bei Eingriffen in die randlichen Gehölzbestände sind die gesetzlichen Fällzeiten zu berücksichtigen (Durchführung Oktober bis Ende Februar)
- Falls der Höhlenbaum entfernt wird, sind als Ersatz im Umfeld 3 künstliche Nisthilfen (1 Fledermauskasten, 1 Halbhöhle, 1 Meisenkasten) auszubringen und zu unterhalten.

## **7.3 Weitere streng geschützte Arten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV)**

### **a) Libellen**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### **b) Heuschrecken**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### **c) Käfer**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### **d) Netzflügler**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### **e) Tagfalter**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### **f) Nachfalter**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### **g) Krebse**

Im überplanten Gebiet gibt es keine geeigneten Habitate für diese Arten, sodass Vorkommen und Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sicher auszuschließen sind.

**h) Spinnen**

Über das Vorkommen von streng geschützten Spinnen liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Spinnen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Spinnen nicht gegeben.

**i) Muscheln**

Im überplanten Gebiet gibt es keine geeigneten Habitate für diese Arten, sodass Vorkommen und Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sicher auszuschließen sind.

**j) Gefäßpflanzen**

Über das Vorkommen von streng geschützten Gefäßpflanzen liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Gefäßpflanzen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Gefäßpflanzen nicht gegeben.

**k) Flechten**

Über das Vorkommen von streng geschützten Flechten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Flechten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Flechten nicht gegeben.

## **8. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

### **8.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden:

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom 10.10.2024 sind folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung zu beachten, damit Gefährdungen vermieden oder gemindert werden:

- Bei Eingriffen in die randlichen Gehölzbestände sind die gesetzlichen Fällzeiten zu berücksichtigen (Durchführung Oktober bis Ende Februar)
- Falls der Höhlenbaum entfernt wird, sind als Ersatz im Umfeld 3 künstliche Nisthilfen (1 Fledermauskasten, 1 Halbhöhle, 1 Meisenkasten) auszubringen und zu unterhalten. Vor der Fällung ist zu prüfen, ob sich Fledermäuse in der Höhle befinden. Sind Fledermäuse vorhanden, ist die weitere Vorgehensweise mit der UNB abzustimmen.

### **8.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

Es sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahme) zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

## **9. Zusammenfassung**

Der Markt Bad Bocklet plant die Bebauung (Wohnbebauung) der Fl.Nr. 1100/12 in der Alois-Gundalach-Straße.

Das Plangebiet umfasst die Fl.Nr. 1100/12 in der Alois-Gundalach-Straße zwischen den Haus-Nummern 22 und 24 mit einer Fläche von 1.760 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet liegt auf der Höhe zwischen ca. 235 m und 240 m ü. NN. und das Gelände fällt in südliche Richtung hin ab. Das Plangebiet ist durch Grünlandnutzung sowie durch Gehölzbestände geprägt. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich Siedlungsflächen (bebaute und noch nicht bebaute Baugrundstücke innerhalb eines Bebauungsplanes) und Verkehrsflächen (Alois-Gundalach-Straße).

Im Plangebiet befindet sich eine Teilfläche des kartierten Biotops 5726-0072-021 der amtlichen Biotoptkartierung. Gemäß der Artenschutzkartierung des Landesamtes für Umweltschutz befinden sich im Plangebiet keine Einträge.

Im Eingriffsbereich sind Vorbelastungen durch bestehende Nutzungsintensitäten sowie durch benachbarte Siedlungs- und Verkehrsflächen gegeben.

Durch das Vorhaben entsteht ein Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung verbunden mit einer Reduzierung der Grundwasserneubildung im Bereich der versiegelten Flächen. Hinsichtlich des Schutzwertes „Arten und Lebensräume“ findet infolge der bau- und anlagenbedingten Inanspruchnahme ein Verlust von Grünland- und Gehölzflächen statt. Baubedingte Wirkungen bestehen durch die Gefahr von Schadstoffeinträgen (z.B. Betriebs- und Schmierstoffe von Baumaschinen). Zu den betriebsbedingten Auswirkungen zählen die Emissionen durch Anwohnerverkehr.

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde der vorhandene Baumbestand durch das Büro ÖAW, Würzburg auf geeignete Habitatstrukturen wie Höhlen, Spalten u. ä. hin untersucht. Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom 10.10.2024 wurden im Gehölzbestand an einem Baum eine Höhle festgestellt, die potenziell von Fledermäusen als (Sommer-)Quartier sowie von höhlenbrütenden Vogelarten als Neststandort genutzt werden kann. Bei Rodung des Baumes kommt es zum Verlust dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen der Haselmaus veranlasst. Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom 10.10.2024 wurden im Rahmen der Begehungen und bei den Kontrollen der ausgebrachten Haselmausröhren keine Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus festgestellt.

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen der Zauneidechse veranlasst. Im Auftrag des Marktes Bad Bocklet wurde durch den Landschaftsarchitekten S. Mayer überprüft, ob im Eingriffsbereich einschließlich Umgriff ein aktuelles Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen werden kann. Der Eingriffsbereich einschließlich Umgriff wurde an fünf Terminen nach der Zauneidechse abgesucht: Die Reptilienerfassungen wurden bei geeigneten Wetterbedingungen durchgeführt. Bei keiner der durchgeföhrten Begehungen konnte ein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt werden.

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen von geschützten Vogelarten veranlasst. Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom 10.10.2024 sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung zu ergreifen, damit Gefährdungen vermieden oder gemindert werden.

Bei Beachtung der festgelegten Maßnahmen kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

Das Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom 10.10.2024 ist den saP-Unterlagen als Anlage beigefügt.

aufgestellt: 16.10.2024

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Simon Mayer  
Würzburger Straße 53, 97250 Erlabrunn

Markt Bad Bocklet

Lkr. Bad Kissingen

**B-Plan "Alois-Gundalach-Straße"**

Ergebnisse der faunistischen Erfassungen 2024

10. Oktober 2024

**Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW**

Büro für Ökologie, Natur- und Artenschutz,  
Biotopmanagement und Landschaftspflege



Wandweg 5 97080 Würzburg Tel. 0931/97010-36 Fax – 37

## 1 Anlass

In Bad Bocklet ist die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 1100/12 in der Alois-Gundalach-Straße geplant. Von den geplanten Baumaßnahmen sind möglicherweise Arten betroffen, die nach nationalem oder europäischem Recht streng geschützt sind. Zur Abschätzung dieser Betroffenheit wurden 2024 faunistische Untersuchungen durchgeführt.

### 1.1 UNTERSUCHUNGSGEBIET, BESTAND

Das Untersuchungsgebiet liegt im nordöstlichen Teil des Siedlungsgebietes von Bad Bocklet (Abb. 1). Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 1100/12 mit einer Fläche von insgesamt ca. 1.800 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Siedlungsgebiets von Bad Bocklet. Im Südwesten wird er von der Alois-Gundalach-Straße begrenzt, im Westen befindet sich eine Wiese, nach Norden und Osten schließt Wohnbebauung (Gärten) an.

Der Geltungsbereich besteht zum größten Teil aus einer Wiesenfläche mit westlich und östlich angrenzenden Gehölzbeständen über Lesesteinhufern (Abb. 2).

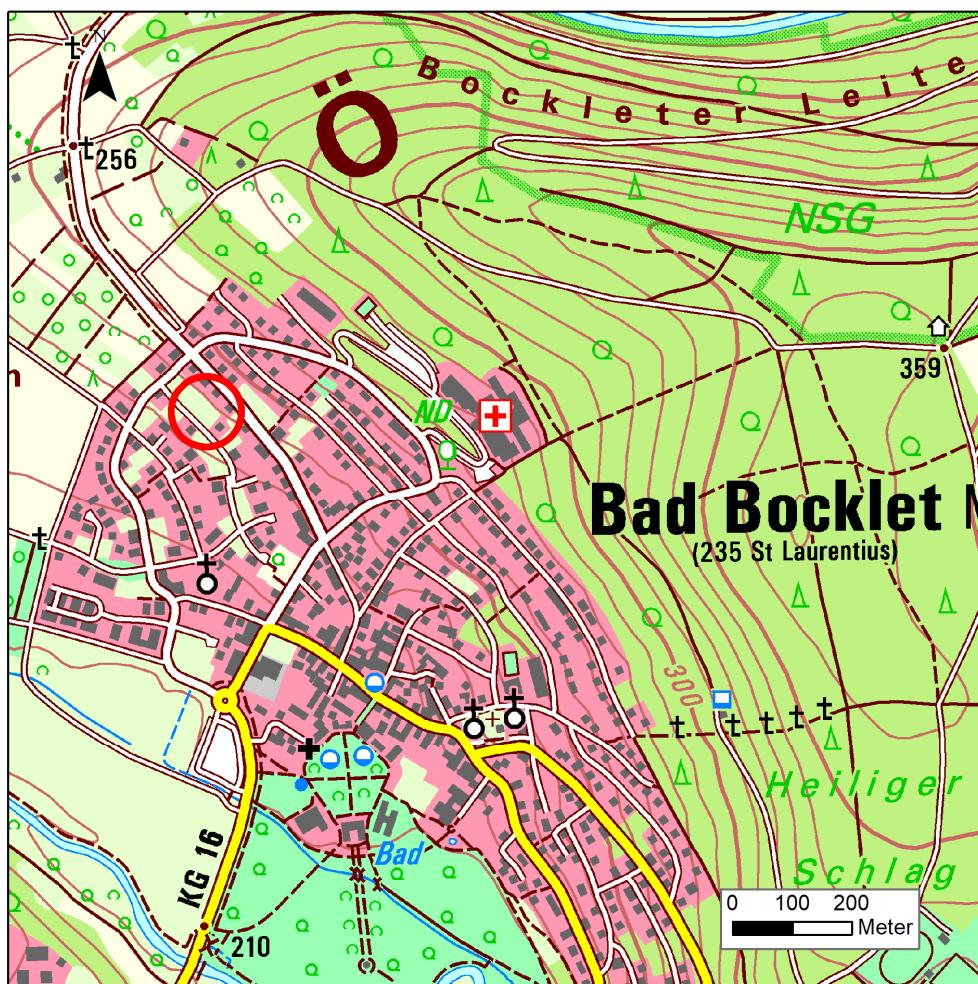


Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches

## 1.2 REVIERKARTIERUNG BRUTVÖGEL

Zur Erfassung des Brutvogelbestandes wurde im Plangebiet eine Revierkartierung durchgeführt. Hierzu wurde das Untersuchungsgebiet und das angrenzende Umfeld (Abb. 1) bei 6 Begehungen bei geeigneten Witterungsbedingungen abgegangen (Tab. 1) und alle Hinweise auf Vogelvorkommen wie Sichtbeobachtungen, Gesangs- und Rufaktivitäten registriert. Die Einstufung der angetroffenen Arten und die Bildung von Revieren der Brutvogelarten erfolgte nach SÜDBECK et al. 2005.

Tabelle 1: Begehungstermine 2024

| Datum  | Uhrzeit     | Witterung                   | Schwerpunkt        |
|--------|-------------|-----------------------------|--------------------|
| 14.3.  | 15:30-16:15 | 14°C, 60% bewölkt, 0-3 Bft  | Vögel, Strukturen  |
| 8.4.   | 10:45-11:15 | 16°C, 40% bewölkt, 0-2 Bft  | Vögel, Haselmaus   |
| 27.4.  | 9:45--10:15 | 11°C, 0% bewölkt, 0-3 Bft,  | Vögel, Haselmaus f |
| 14.5.  | 10:15-11:00 | 18°C, 0% bewölkt, 0-2 Bft   | Vögel, Haselmaus   |
| 10.6.  | 8:45-9:15   | 10°C, 0% bewölkt, 0 Bft     | Vögel, Haselmaus   |
| 28.6.  | 7:00-7:45   | 16°C, 10% bewölkt, 0-2 Bft  | Vögel, Haselmaus   |
| 10.10. | 11:30-12:00 | 12°C, 100% bewölkt, 1-4 Bft | Haselmaus          |

## 1.3 HASELMAUS

Zur Erfassung eines möglichen Vorkommens der Haselmaus wurden in den randlichen Gehölzbeständen des Geltungsbereiches 5 Haselmaus-Röhren ausgebracht und auf eine Nutzung durch Haselmäuse hin kontrolliert.

## 1.4 HABITATSTRUKTUREN

Zur Abschätzung der Betroffenheit von Fledermäusen und höhlenbrütenden Vögeln durch den möglichen Verlust von Nist- bzw. Quartiermöglichkeiten wurde der Baumbestand auf geeignete Habitatstrukturen wie Höhlen, Spalten o. ä. hin untersucht.

## 2 Ergebnis der Bestanderfassung

### 2.1 VÖGEL

In der Tabelle 2 sind die Vogelarten zusammengefasst, die im Rahmen der Begehungen 2024 im Eingriffsbereich und seiner direkten Umgebung festgestellt wurden. Die Verteilung der Reviere ist in der Abb. 2 dargestellt. Insgesamt wurden bei den Begehungen 21 Vogelarten im Untersuchungsgebiet beobachtet. Von diesen Arten brüteten 6 Arten in den randlichen Gehölzen des Geltungsbereichs, weitere 7 Brutvogelarten wurden im angrenzenden Umfeld festgestellt.

Tabelle 2: Liste der im Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich und Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu ihrem Gefährdungsgrad, zum Status im Untersuchungsgebiet und ihrer Eingriffsempfindlichkeit

| Art              | wiss. Name                           | RL BY | RL D | Le        | Status | E |
|------------------|--------------------------------------|-------|------|-----------|--------|---|
| Amsel            | <i>Turdus merula</i>                 |       |      | W, OK, Si | B      | 0 |
| Blaumeise        | <i>Cyanistes caeruleus</i>           |       |      | W, OK, Si | [B]    | 0 |
| Buchfink         | <i>Fringilla coelebs</i>             |       |      | W         | NG     | 0 |
| Dohle            | <i>Coleus monedula</i>               |       |      | Si        | NG/Ü   | 0 |
| Elster           | <i>Pica pica</i>                     |       |      | OK, Si    | NG     | 0 |
| Gartengrasmücke  | <i>Sylvia borin</i>                  |       |      | OK        | [B]    | 0 |
| Gartenrotschwanz | <i>Phoenicurus phoenicurus</i>       |       |      | OK, Si    | [B]    | 0 |
| Grünfink         | <i>Carduelis chloris</i>             |       |      | OK, W, Si | B      | 0 |
| Hausrotschwanz   | <i>Phoenicurus ochruros</i>          |       |      | Si        | [B]    | 0 |
| Haussperling     | <i>Passer domesticus</i>             | V     |      | Si        | [B]/NG | 0 |
| Kernbeißer       | <i>Coccothraustes coccothraustes</i> |       |      | W, OK     | NG     | 0 |
| Kleiber          | <i>Sitta europaea</i>                |       |      | W         | [B]    | 0 |
| Kohlmeise        | <i>Parus major</i>                   |       |      | W, OK, Si | [B]    | 0 |
| Mehlschwalbe     | <i>Delichon urbicum</i>              | 3     | 3    | Si        | NG     | 0 |
| Mönchsgrasmücke  | <i>Sylvia atricapilla</i>            |       |      | W, OK, Si | B      | 0 |
| Nachtigall       | <i>Luscinia megarhynchos</i>         |       |      | OK        | B      | 0 |
| Ringeltaube      | <i>Columba palumbus</i>              |       |      | W, Si, OK | B      | 0 |
| Rotkehlchen      | <i>Erithacus rubecula</i>            |       |      | W, OK     | B      | 0 |
| Rotmilan         | <i>Milvus milvus</i>                 |       |      | OK        | Ü/NG   | 0 |
| Stieglitz        | <i>Carduelis carduelis</i>           |       |      | OK        | NG     | 0 |
| Zilpzalp         | <i>Phylloscopus collybita</i>        |       |      | W, OK     | [B]    | 0 |

**RL-BY bzw. RL D** Einstufung in der aktuellen Roten Liste Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland

2 stark gefährdet      3 gefährdet      V Vorwarnliste      R extrem selten

#### Vorkommen im Eingriffsbereich bzw. Wirkraum

**B** Brutvogel im Geltungsbereich

**[B]** Brutvogel im angrenzenden Umfeld

**NG** Nahrungsgast im Eingriffsbereich und Umfeld

**Ü** Überflug

**Si** Siedlungsgebiet

#### Le Bevorzugter Lebensraumtyp

**W** Wald- und Gehölzstandorte      **OK** Offene Kulturlandschaft      **Si** Siedlungsbereiche      **Ge** Gewässer/Feuchtgebiete

#### E Wirkungsempfindlichkeit

**X** gegeben bzw. nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden

**0** projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weit verbreitete, ungefährdete Arten)

Aufgrund der Vorbelastungen (Lage im Siedlungsgebiet) und der vorhandenen Habitatstrukturen wurden im Geltungsbereich und seinem direkten Umfeld nur kommune und wenig störempfindliche Arten, wie

Amsel, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube oder Rotkehlchen festgestellt, die auch Habitate in Siedlungsnähe nutzen können. Daneben nutzen Arten des Ortsbereichs wie Haussperling und Hausrotschwanz den Geltungsbereich zur Nahrungssuche. Im Geltungsbereich wurden nur Arten festgestellt, die ihre Nester frei an Gehölzen anlegen (Amsel, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Ringeltaube, Rotkehlchen).

Erhebliche Beeinträchtigungen für diese weit verbreiten und häufigen Arten sind bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

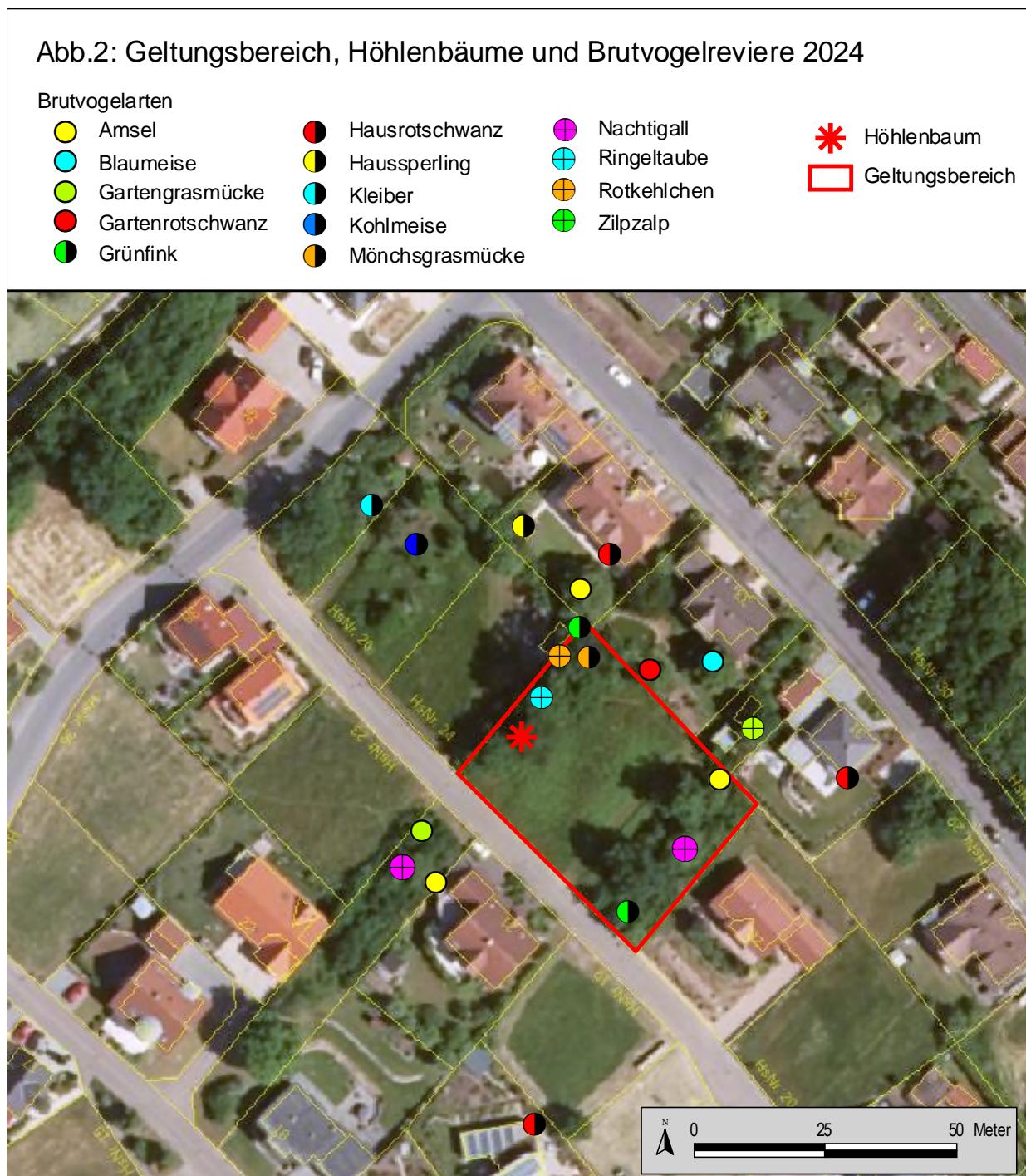


Abb. 2: Geltungsbereich und Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2024

Die weiteren im Umfeld des Geltungsbereiches beobachteten Arten nutzten den Geltungsbereich nur zur Nahrungssuche, diese Arten sind von der geplanten Maßnahme nicht oder nur in geringem Maße betroffen. Die meisten der Arten können ebenfalls als weit verbreitet und häufig eingestuft werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser wenig störempfindlichen Arten durch die geplante Baumaßnahme ist nicht zu erwarten.

Die Auswirkungen auf die festgestellten Arten können unter Berücksichtigung der im Umfeld vorhandenen Ausweichmöglichkeiten als unerheblich eingestuft werden.

## 2.2 HASELMAUS

In den randlichen Gehölzbeständen wurden keine Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus festgestellt.

## 2.3 HABITATSTRUKTUREN

Im westlichen Gehölzbestand befindet sich ein Baum mit einer Höhle (Abb. 2). Die Höhle ist potenziell als Niststandort höhlenbewohnender Vogelarten oder Quartier für Fledermäuse nutzbar. Bei einer Rodung des Baumes kommt es zum Verlust dieser potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Zur Vermeidung des Eintretens eines Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind geeignete Vermeidungs- bzw. Ausgleichmaßnahmen zu berücksichtigen.

# 3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Zur Vermeidung möglicher negativer Auswirkungen der geplanten Eingriffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Bei Eingriffen in die randlichen Gehölzbestände sind die gesetzlichen Fällzeiten zu berücksichtigen (Durchführung Oktober bis Ende Februar)
- Falls der Höhlenbaum entfernt wird, sind als Ersatz im Umfeld 3 künstliche Nisthilfen (1 Fledermauskasten, 1 Halbhöhle, 1 Meisenkasten) auszubringen und zu unterhalten. Vor der Fällung ist zu prüfen, ob sich Fledermäuse in der Höhle befinden. Sind Fledermäuse vorhanden, ist die weitere Vorgehensweise mit der UNB abzustimmen.



Abb. 3: Geltungsbereich; Blick nach Westen (14.03.2024)



Abb. 4: Geltungsbereich mit östlichem Baumbestand, Blick nach Süden (08.04.2024)

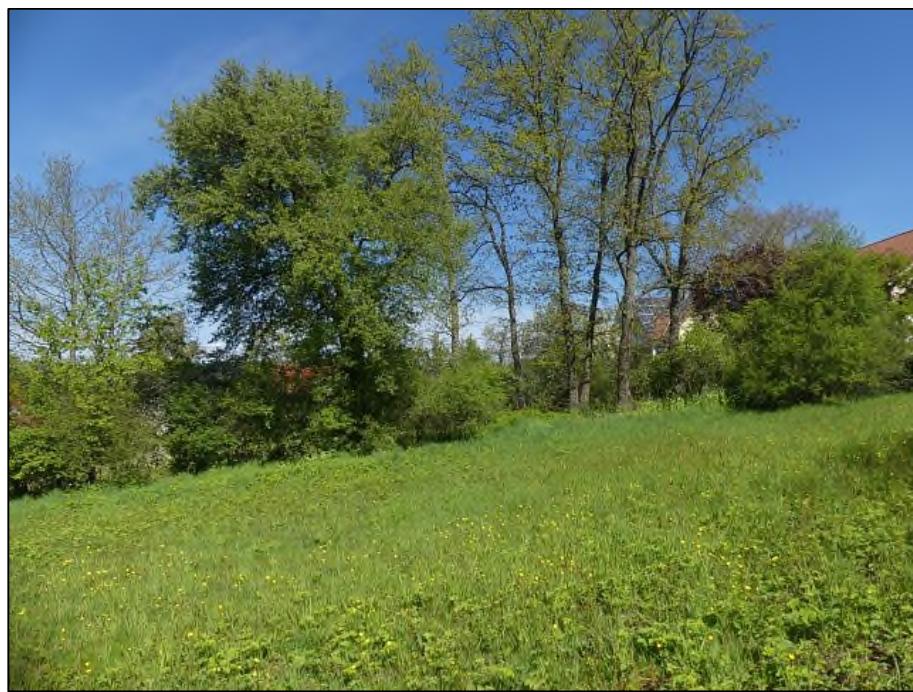


Abb. 5: Westlicher Baumbestand, Blick nach Norden (27.04.2024)



Abb. 6: Westlicher Baumbestand, Blick nach Westen (15.05.2024)

## 4 Literatur

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (BLFU) <Hrsg.> (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. - Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166, München, 384 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BLFU) (2016): Stand 2016. Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. – Augsburg, 29 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BLFU) (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtenartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Stand 2017 - Augsburg, 84 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU 2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung -Zauneidechse – Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen, Augsburg.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. – Zeitschr. f. Feldherpetologie, Beiheft 7, Laurenti-Verlag, Bochum, 176 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 386 S.
- RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER & A. GÖRGER (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. – Verlag Eugen Ulmer, 256 S.
- RYSLAVY, T., H.G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020. - Ber. zum Vogelschutz 57: 13-89
- SÜDBECK, P., H. ANDRETEZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 777 S.

### ***Bearbeiter***

Dipl. Biol. Helmut Stumpf